

# ÖVE/ÖNORM E 8120

Ausgabe: 2013-08-01

# Verlegung von Energie-, Steuer- und Meßkabeln

Installation of power, control and measuring cables

Installation des câbles de puissance, de contrôle et de mesure

**Medieninhaber und Hersteller:**OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute - 2013. Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute Heinestraße 38, 1020 Wien E-Mail: sales@austrian-standards.at Internet: www.austrian-standards.at

Webshop: www.austrian-standards.at/webshop

Tel.: +43 1 213 00-300 Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Eschenbachgasse 9, 1010 Wien

E-Mail: verkauf@ove.at Internet: www.ove.at

Webshop: www.ove.at/webshop Tel.: +43 1 587 63 73 Fax: +43 1 587 63 73 - 99

ICS 29.240.01

Ersatz für ÖVE-L 20:1998-06

OVE/Komitee zuständig

Starkstromfreileitungen und Verlegung von

Energiekabeln

#### Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem OVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als "Doppelstatusdokumente" veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

#### Inhalt

Vorw	vort	2
1	Anwendungsbereich	4
2	Normative Verweisungen	
3	Begriffe	6
4	Auswahl der Kabel	8
5	Anlieferung und Lagerung der Kabel	9
6	Biegeradius	10
7	Zulässige Zugbeanspruchung der Kabel bei maschineller Verlegung	11
8	Verlegungstiefe und Ausführung des Grabens	12
9	Allgemeines über Kabellegung und Trassenführung	13
10	Auslegen der Kabel	14
11	Bettung und Schutz der im Erdboden verlegten Kabel	15
12	Verwendung von Kabelschutzrohren	15
13	Besondere mechanische Schutzmaßnahmen	16
14	Kabelaufführungen	16
15	Überbauen von Kabelanlagen	16
16	Verlegung mehrerer Kabel und Erder im selben Graben	16
17	Verlegung der Kabel in Gebäuden und Kabelkanälen	17

18	Verlegung der Kabel auf Brücken	18
19	Verlegung der Kabel unterhalb von Verkehrsflächen	19
20	Verlegung der Kabel in mechanisch gefährdender Umgebung	19
21	Verlegung der Kabel in chemisch und elektrolytisch gefährdender Umgebung	19
22	Verlegung der Kabel in Gewässern	20
23	Führung der Kabel im Luftraum	
24	Kreuzungen von Straßen	
25	Kreuzungen von Straßen-, Industrie-, Material- und Grubenbahnen	
26	Kreuzungen von Wasserläufen und Wasserstraßen	21
27	Kreuzungen von Kabelanlagen und Näherungen an diese (ausgenommen Telekommunikationskabelanlagen)	21
28	Kreuzungen von Rohrleitungen und Näherungen an diesediese	
29	Kreuzungen von Treibstofftankanlagen und Anlagen der petrochemischen Industrie und Näherungen an diese	22
30	Kreuzungen von Fernwärmeleitungen oder anderen Wärmequellen und Näherungen an diese	
31	Kreuzungen von Haupt-, Neben- und Anschlussbahnen (Schienenbahnen) sowie bahn- eigenen Kabelanlagen, von Bahnfreileitungen, von Seilbahnen und Näherungen an diese	23
32	Kreuzungen von Telekommunikationskabeln und Näherungen an diese diese	24
33	Näherungen an Tragwerke von Freileitungen	26
34	Kabelpläne	26
Litera	aturhinweise	27

### 1 Anwendungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für die ortsfeste Verlegung von Energiekabeln aller Spannungsebenen sowie für Steuer- und Messkabel. Die Kabelanlage endet mechanisch und elektrisch mit den Kabelanschlusseinrichtungen (z. B. Kabelendabschlüsse).

Diese Bestimmungen gelten für die Verlegung aller der Übertragung und Verteilung elektrischer Energie dienenden Kabel und der zugehörigen Kabelmuffen und Kabelendabschlüsse.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Verlegung aller Steuer- und Messkabel und der zugehörigen Kabelmuffen und Kabelendabschlüsse.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Provisorien (Kabeltrosse) für einen zeitlich begrenzten Einsatz (z. B. Baustellenversorgung, Notversorgung).

Diese Bestimmungen gelten nicht für Steuerkabel für Eisenbahnsicherungsanlagen.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-B 1, Beeinflussung von Fernmeldeanlagen durch Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV

ÖVE/ÖNORM EN 50122-2, Bahnanwendungen – Ortsfeste Anlagen – Elektrische Sicherheit, Erdung und Rückleitung – Teil 2: Schutzmaßnahmen gegen Streustromwirkungen durch Gleichstrombahnen

ÖVE/ÖNORM EN 50162, Schutz gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen

ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe, Blitzschutz

ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe, Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V

ÖVE-EN 1 Teil 3 (§ 42), Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V – Teil 3 Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 42: Verlegung von Leitungen und Kabeln

ÖVE/ÖNORM E 8065, Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

ÖVE-F 1 Teil 2, Fernmeldeanlagen und -geräte – Teil 2 Erdungen

ÖVE-K 10, Sicherungs- und Steuerkabel mit Kunsstoffisolierung in adriger Verseilung

ÖVE/ÖNORM E 8200-603, Energieverteilungskabel mit Nennspannungen 0,6/1 kV

ÖVE/ÖNORM E 8200-604, Starkstromkabel mit besonderen Eigenschaften im Falle eines Brandes für Kraftwerke und einer Nennspannung von 0,6/1 kV und 1,9/3,3 kV

ÖVE/ÖNORM E 8200-620, Energieverteilungskabel mit extrudierter Isolierung für Nennspannungen von 3,6/6 (7,2) kV bis 20,8/36 (42) kV

ÖVE/ÖNORM E 8200-627, Vieladrige und vielpaarige Kabel für die Verlegung in Luft und in Erde

ÖVE/ÖNORM E 8200-632, Starkstromkabel mit extrudierter Isolierung und ihre Garnituren für Nennspannungen über 36 kV ( $U_m = 42 \text{ kV}$ ) bis 150 ( $U_m = 170 \text{ kV}$ )

ÖVE/ÖNORM E 8384, Erdungen in Wechselstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV

ÖVE-K 20, Papierisolierte Energiekabel bis 34,7/60 kV

ÖVE-L 1, Errichtung von Starkstromfreileitungen bis 1000 V – einschließlich des Nachtrages ÖVE-L 1a/1986

ÖVE HD 621 S1:1996, Energieverteilungskabel mit getränkter Papierisolierung für Mittelspannung

ÖNORM B 2205, Erdarbeiten – Werkvertragsnorm

ÖNORM B 2533, Koordinierung unterirdischer Einbauten – Planungsrichtlinien

ÖNORM EN 1366-3, Feuerwiderstandsprüfungen für Installationen – Teil 3: Abschottungen

ÖNORM E 3510-20, Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte – Aufbau und Fertigung (IEV-Begriffe) – Benennung und Definition

ÖNORM E 3510-40, Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte – Kabeleinteilung, Garnituren, Installationen und Betrieb (IEV-Begriffe) – Benennung und Definition

ÖNORM E 6510, Starre Kabelschutzrohre mit angeformter Muffe aus PVC-U und Zubehör, normale und leichte Ausführung, glatt, nicht flammenausbreitend

ÖNORM E 6512, Biegsame Kabelschutzrohre mit Muffe aus PVC-U, gewellt, normale Ausführung, nicht flammenausbreitend

ÖNORM E 6513, Biegsame Kabelschutzrohre mit Muffe aus PE-LD, glatt, normale Ausführung

ÖNORM EN 50520, Abdeckplatten und -bänder zum Schutz und zur Warnkennzeichnung der Lage von Kabeln oder erdverlegten Elektroinstallationsrohren in Unterbodeninstallationen

ÖVE/ÖNORM EN 50307, Blei und Bleilegierungen – Mäntel und Metallgehäuse von Kabeln aus Blei und Bleilegierungen

OVE/ÖNORM EN 50174-3, Informationstechnik – Installation von Kommunikationsverkabelung – Teil 3: Installationsplanung und -praktiken im Freien